

075 Oberger Weg Nord mit örtlicher Bauvorschrift zugleich 4. Änderung Nr. 4
Holzkampsgärten
Gemeinde Lengede, Ortschaft Klein Lafferde

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

§ 3 - Anforderungen an die Gestaltung der Dachdeckung

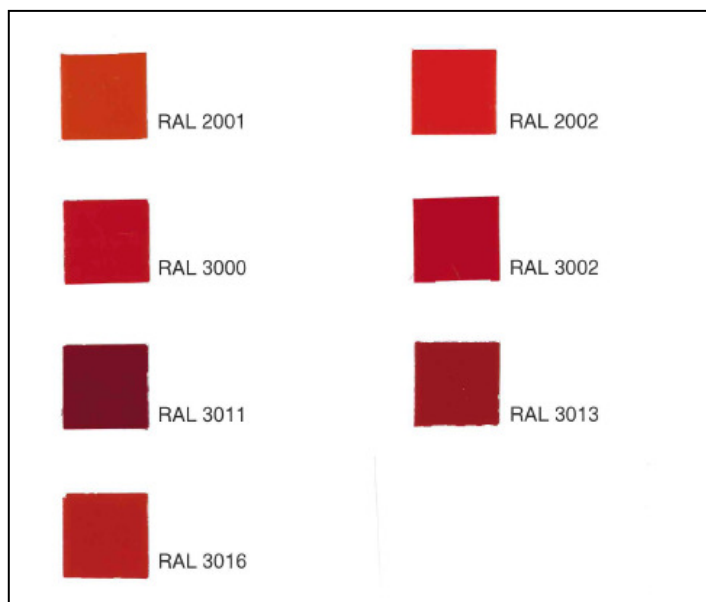
Die Dachdeckung ist nur **nichtglänzend** und aus gebranntem Ton oder Beton in folgenden Farben gem. Farbreger RAL 840 HR zulässig:

Farbreihe ROT: Feuerrot, Karminrot, Braunrot, Tomatenrot, Korallenrot

Farbreihe BRAUN: Ockerbraun, Kupferbraun, Orangebraun

Farbreihe ORANGE: Rotorange, Blutorange

Durch die Festsetzung der Dachfarben wird in der Nachbarschaft zur bestehenden Bebauung und am Übergang zur freien Landschaft für ein harmonisches Ortsbild Sorge getragen. Um Disharmonien zu vermeiden werden von der Gemeinde Lengede folgende RAL-Farben empfohlen:



Zwischentöne sind zulässig.

Hiervon ausgenommen sind Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, Dachflächenfenster und Wintergärten. Im Sinne der Nutzung regenerativer Energien ist die Integration von Sonnenkollektoren und Solarzellen in die Dachfläche zulässig. Doppelhäuser sind in Material und Farbe der Dachdeckung einheitlich zu gestalten.